

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer																
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	Adresse																			
	Land			ISO-Ländercode																
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde																
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	Adresse																			
	Land			ISO-Ländercode																
	I.7. Ursprungsland			I.9. Bestimmungsland																
				ISO-Ländercode																
I.8. Ursprungsregion			I.10. Region des Bestimmungsorts																	
Code																				
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort																	
Name			Name																	
Adresse			Adresse																	
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer																	
Land			Land																	
			ISO-Ländercode																	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																	
Name																				
Adresse																				
Zulassungsnummer																				
Land			ISO-Ländercode																	
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point																	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Typ</th> <th style="width: 25%;">Dokument</th> <th style="width: 50%;">Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>			Typ	Dokument	Identifikation															
Typ	Dokument	Identifikation																		
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente																	
Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/>			Bezugsnummer des Handelspapiers																	
			Ausstellungsdatum																	
			Land																	
			Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																				
I.20. Waren zertifiziert für/als																				
Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>																	
Country			Country																	
ISO-Ländercode			ISO-Ländercode																	
EU Exit Authority			BCP code																	
EU Entry Authority			BCP code																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht		I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung																				
1. 02 FLEISCH UND GENIESSBARE SCHLACHTNEBENERZEUGNISSE																				
0203 Fleisch von Schweinen, frisch, gekühlt oder gefroren																				
gefroren																				
020329 anderes																				
von Hausschweinen																				
02032959 andere als 02032911, 02032913, 02032915, 02032955,																				
Erzeugnis		Art	Packungsanzahl	Date of slaughter range	Date of production range															
Nettogewicht			Fertigungsanlage																	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:	
	II.1.	(EU-Mitgliedstaat des Ursprungs oder Gebiet dieses Mitgliedstaats) ist von der OIE amtlich anerkannt als frei von Maul- und Klauenseuche (ohne Impfung), und ist frei von afrikanischer Schweinepest, vesikulärer Schweinekrankheit und klassischer Schweinepest gemäß den Kriterien im einschlägigen Kapitel des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (neueste Fassung).
	II.2.	Das Fleisch wurde von Tieren gewonnen, die folgende Anforderungen erfüllen:
	II.2.1.	Sie wurden in dem unter II.1 bezeichneten Gebiet oder in einem Land oder einer Region mit einem dem unter II.1 beschriebenen vergleichbaren Tiergesundheitsstatus geboren, aufgezogen und geschlachtet;
	II.2.2.	sie wurden in einem von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr nach Chile zugelassenen Betrieb(1) geschlachtet;
	II.2.3.	sie wurden einer Schlacht- und einer Fleischuntersuchung unterzogen, wobei keinerlei Zeichen einer übertragbaren Krankheit festgestellt worden sind;
	II.3.	das Fleisch erfüllt alle allgemeinen und spezifischen Grundsätze und Anforderungen des EU-Lebensmittelrechts und wurde als geeignet für den menschlichen Verzehr befunden.
	II.4.	Lagerung und Beförderung
	II.4.1.	Kühlen/Gefrieren ist die einzige Konservierungsmethode; es werden keine Antiseptika, Antibiotika oder andere chemische oder biologische Zusatzstoffe verwendet.
II.4.2.	Die Beförderung vom Schlachthof zur Ausgangsstelle aus der EU erfolgte in Transportmitteln, in denen die Einhaltung der Bedingungen bezüglich Temperatur, Hygiene und Gesundheit gewährleistet war.	
Erläuterungen		
Teil I:		
Feld I.11:	Herkunftsort: bitte angeben, ob der Herkunftsort ein Schlachthof (SH), ein Zerlegebetrieb (CP) oder ein Kühllager (CS) ist.	
(1)	http://www.sag.gob.cl/opendocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&argInstanciaId=51&argCarpetaId=1394&argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&argTreeNodoActual=1394&argTreeNodoSel=8 Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden. Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen.	
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		